

Die sachgerechte Erschließung des Waldes

von Helmut Klein
Stellvertretender Waldpolitischer Sprecher des BUND

(Stand 11/2007)

Die Vorstellungen des BUND über die optimale Erschließungsdichte in Deutschlands Wäldern sind im Waldprogramm „Wald für die Zukunft“ des BUND dargestellt. Das folgende Zitat umfasst nur die wichtigsten generellen Aussagen aus dem Forderungsteil, der am Ende dieses Dokumentes vollständig zitiert ist. Die ökologische Bedeutung der Walderschließung und die bundesweite Bilanz der 1995 gegebenen Situation sind im Waldprogramm ausführlich dargestellt aber hier nicht zitiert. Dieser Text soll primär den politischen Umgang mit dem Problem Walderschließung an der Erschließungsdichte illustrieren.

Der Forstwegebau, der mit der Durchsetzung der Fichtenreinertragslehre im 19. Jh. in Gang gekommen war, beschränkte sich zunächst gemäß den Transportmitteln auf Rückegassen und schmale, wenig befestigte Wege. Die Aufhiebsbreiten waren meist so gering, dass es über den Wegen wieder zum Kronenschluss kam. Dadurch wurde der Waldbestand kaum geöffnet und nur wenig belastet. Temperatur-, Licht-, Feuchtigkeits- und Windverhältnisse im Bestand änderten sich nur geringfügig. Standortsfremdes Baumaterial wurde kaum verwendet.

Im Zuge einer zweiten, viel radikaleren Mechanisierung der Waldarbeit und des Holztransportes, kam es in der Folge des sogenannten „Wirtschaftswunders“ nach dem 2. Weltkrieg. Gigantische Strecken mit wesentlich größeren Aufhiebs- und Ausbaubreiten, mit viel massiverer Befestigung der Waldwege, kamen dazu. Sie hält bis heute (2007) an und wird mit Steuergeldern subventioniert. So weist die Bundes-Waldinventur 1990 (BWI-1) einen Bundesdurchschnitt von 125 m Forstwege pro Hektar aus. Dabei liegen die Werte der Stadtstaaten weit über dem Durchschnitt. Zu den „Ergebnissen“ der BWI-2 von 2002 siehe unten.

Bei gesonderter Betrachtung nach den **Besitzarten** zeigen sich nur geringe Unterschiede in der gesamten Wegedichte von 132,1 m/ha im Körperschaftswald, 126,0 m/ha im Staatswald der Länder und 121,6 m/ha im Privatwald. Allerdings gibt es seit 1992 völlig überhöhte Zuschüsse der EG zum Wegebau. (Verordnung 8020/92)

Die oben angekündigten wichtigsten generellen Aussagen aus dem Forderungsteil des BUND-Waldprogramms von 1995 lauten:

„Der Wald in Deutschland kann 1995 grundsätzlich als erschlossen gelten.

Weitere Wegbaumaßnahmen sind nur noch in seltenen Ausnahmefällen akzeptabel. In der Regel sollte eine Wegedichte von **30 m/ha im Flachland und 20 m/ha im Gebirge** nicht überschritten werden. Dies ist aber bereits fast überall der Fall.

In Naturschutzgebieten flächenhaften Naturdenkmälern, Nationalparks und Naturwaldreservaten sind Wegbaumaßnahmen nicht mehr zu genehmigen. Dort ist vielmehr auf einen Rückbau störender Wege hinzuwirken.

Wo ausnahmsweise doch noch weitere Verbesserungen der Erschließung notwendig sind, sind nach dem Motto „Ausbau vor Neubau“ Neutrassierungen soweit als irgend möglich zugunsten des Ausbaus alter Wege zu vermeiden. Eventuell dadurch entstehende Mehrkosten sind besonders hoch zu bezuschussen.“

Ein prächtiges Beispiel dafür, wie die Übererschließung von Wäldern und Forsten mit Desinformation für Bürger und Beamten vorangetrieben wurde, lieferte der Freistaat Bayern. Der „Bund Naturschutz in Bayern“ (BUND-Bayern) und der BUND-Bundesverband hatten in ihren Waldprogrammen („Gesunder Wald – gesunde Umwelt“) 1982 formuliert:

„Der Bau von Forststraßen ist in allen Naturschutzgebieten zu unterlassen. Die Forststraßendichte ist auf höchstens **20 lfm/ha im Gebirge** und auf höchstens **30 lfm/ha außerhalb** von ihm zu begrenzen.“

Das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schrieb 1983 mit direktem Bezug dazu in einem Sonderheft seiner fachlich orientierten INFORMATIONEN für den Forstdienst:

„Die Zielwegedichte für den Waldstraßenbau im bayerischen Staatswald deckt sich mit **18 lfm/ha im Gebirge** und **32 lfm/ha in den übrigen Waldgebieten** nahezu mit den Vorstellungen des Naturschutzes,

die für den Gebirgsraum sogar unterschritten werden. **Der angestrebte Stand der Walderschließung ist im Staatswald weitgehend erreicht und örtlich bereits abgeschlossen.** Die Resterschließung von etwa 10 % soll in den nächsten Jahren zügig vorangetrieben werden, um die noch notwendige Neubautätigkeit möglichst bald einem Ende zuzuführen.“ ...

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Forderungen im Waldprogramm des Bundes für Umwelt und Naturschutz sich trotz einiger unterschiedlicher Auffassungen zu einzelnen Punkten in ihren Grundzügen mit den Zielvorstellungen der Bayerischen Staatsforstverwaltung decken und schon bisher weitgehend Beachtung fanden“

Die Praxis, die der Freistaat Bayern in seinen alle zwei Jahre erscheinenden Raumordnungsberichten dokumentierte zeigt, dass die Staatsregierung in Wahrheit die Leser in zynischer Weise verdummte. Die entscheidenden Sätze aus den Raumordnungsberichten RO-B 1975 bis RO-B 1994 mögen dies zunächst für den **Staatswald** verdeutlichen:

4. RO-B 1975/76 Zubau: ?

"In den Regionen Oberfranken-West, Oberfranken-Ost, Oberpfalz-Nord, Regensburg, Donau-Wald und Landshut wurde der Neubau von Forststraßen weitgehend abgeschlossen."

5. RO-B 1977/78 Zubau: 363 km

"Der Wegebau im Staatswald ist bis auf einige Hochgebirgswälder größtenteils abgeschlossen".

6. RO-B 1979/80 Zubau: 319 km für 19 Mio. DM

"... der Wegebau im Staatswald war bis auf eine geringe Resterschließung größtenteils abgeschlossen".

7. RO-B 1981/82 Zubau: 286 km für 18 Mio. DM

"Der Neubau von Forstwegen ist damit bis auf eine geringe Resterschließung nahezu abgeschlossen".

8. RO-B 1983/84 Zubau: 207 km für 18 Mio. DM

"Der Neubau ist bis auf geringe Resterschließungen damit nahezu abgeschlossen".

9. RO-B 1985/86 Zubau: 175 km für 21 Mio. DM

"Der Neubau von Forstwegen wird in Zukunft zu Gunsten eines verstärkten Ausbaus älterer Forstwege ... zurückgehen".

10. RO-B 1987/88 Zubau: 212 km für 16 Mio. DM

"Der Neubau wird in Zukunft zu Gunsten eines verstärkten Ausbaus von ... älteren Waldwegen ... zurückgehen."

11. RO-B 1989/90 Zubau: 150 km für 5 Mio. DM

„Der Neubau wird in Zukunft zu Gunsten der Anpassung älterer Wege an die heutigen Anforderungen weiter zurückgehen.“

12. RO-B 1991/92 Zubau: 100 km für ?

„Außerhalb des Bayerischen Hochgebirges ist die Erschließung des Staatswaldes weitgehend abgeschlossen.“

13. RO-B 1993/94 Zubau: 260 km (Staatswald + Privat- und Kommunalwald)

„Während der Bau solcher Wege im Staatswald als weitgehend abgeschlossen gelten kann, fehlen im Privat- und Kommunalwald nach wie vor für rund 340.000 ha die entsprechenden Erschließungseinrichtungen.“

Dazu findet sich in den Berichten jeweils der lapidare Satz:

"Gleichzeitig wurden zahlreiche Wege und Brücken ausgebaut und dem heutigen Standard angepasst."

Der 13. RO-B war der letzte seiner Art, den die Staatsregierung erstellen ließ.

Wir übergehen 10 Jahre!

Im Wald ging alles grundsätzlich weiter wie gehabt. Die wichtigsten Veränderungen waren die zunehmenden Ausbaubreiten der Strecken und besonders der Kreuzungen von Forststraßen, deren zunehmend massivere Befestigung (Lkw-tauglich!) und die Intensivierung der Anlage von Harvester-schneisen im 20-Meter-Abstand.

Als wichtiger Einschnitt bei der Nutzung der bayerischen Wälder kam dann am 1. Juli 2005 die Bayerische Forstreform, die einen Wirtschaftsbetrieb namens „Bayerische Staatsforsten“ (BaySF) zum Nutzen der bürgereigenen Wälder und Forste machte, weil der existierende Beamtenstab angeblich oder tatsächlich nicht in der Lage war, den Staatswald anständig zu nutzen.

Die Homepage unseres neuen Unternehmens wurde mit einer klaren und wahren Botschaft eröffnet (Stand 1.8.2006):

„Herzlich willkommen beim
Unternehmen Bayerische Staatsforsten!

Unser Engagement für die Natur setzt Maßstäbe.

Wir führen bewährte Traditionen fort
und verbinden diese mit Innovationsfreude,
professionellem Management
und konsequenter Ausrichtung am wirtschaftlichen Erfolg.
Darin begründen wir unsere Identität.“

Tatsächlich machen zu 99 % dieselben Leute mit den alten Begründungen jetzt einiges anders als früher. Es gibt auch einige neue Führungskräfte mit wichtigen Funktionen.

Eine dieser Führungskräfte des Unternehmens BaySF ist der Vorstand Reinhardt Neft. Er berichtete 14.9.2007 im Rahmen einer „Schutzwaldtagung“ des Bayerischen „Forstministeriums“ in Garmisch-Partenkirchen über „Forstwirtschaft im Schutzwald – ein Widerspruch?“ Diesen Vortrag beendete er mit der gebündelten Aussage:

„Seit dem Unternehmensstart im Juli 2005 [gut 2 Jahre vorher] wurden bereits 8 Wegebauprojekte im Hochgebirge (rd. 7.200 lfm) mit einem Kostenaufwand von rd. 550.000 €realisiert. Derzeit werden Erschließungsdefizite systematisch im Rahmen der Forsteinrichtung erhoben.“

Erschließungsdefizite wurden früher nicht immer systematisch im Rahmen der Forsteinrichtung erhoben.

Im **Privat- und Körperschaftswald** war der Erschließungsgrad wegen des größeren Zwangs zur Kalkulation immer geringer. Als Folge gibt es seit Jahren erhebliche staatliche Zuschüsse für Wegebau in diesem Bereich und die Raumordnungsberichte zwischen 1974 und 1988 weisen eine Neubaustrecke von 4.741 km in diesen Wäldern aus. Im gleichen Zeitraum nimmt allerdings unverständlicherweise der ausgewiesene Wegeb Bestand nur von 20.314 km auf 21.600 km - also um 1.286 km - zu. Es fehlen 3455 km. Welcher "Umbuchung" diese restlichen 3/4 des neu erstellten Wegenetzes anheim fielen, ist unklar.

Die vorgesehene weitere Entwicklung wird im 10. Raumordnungsbericht (Erschienen August **1990**) skizziert mit der Aussage. "**Im Privat- und Körperschaftswald ... sind noch rund 12.000 km Waldwege zu bauen.**" Das entspricht etwa 16 x der Strecke München-Hamburg. In den verbindlichen Richtlinien für die Waldbehandlung im bayerischen Hochgebirge ist festgelegt:

"Der Wald ist zur Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse seiner Erholungsaufgabe sowie des Naturschutzes durch zweckmäßige und seinen Gesamtfunktionen entsprechend geplanten Neubau befestigter Wirtschaftswege, Befestigung vorhandener Wirtschaftswege sowie der dazu gehörigen Brücken und Nebenanlagen zu erschließen".

Begründet werden diese Maßnahmen mit der Notwendigkeit rationeller Bringung des Holzes (LKW!) und rationeller Waldpflege. In einer sehr schön gestalteten Broschüre vom März 1981 wird zunächst der 30-Tonner Lkw bemüht, und dann heißt es: „Forstpflanzen, Zaunmaterial, Düngemittel etc. müssen allein schon aus Kostengründen möglichst nahe an den Verbrauchsort herangefahren werden.“ Gedünkt wird aber nach vielfacher Aussage aus dem Ministerium gar nicht. Das stimmt wohl auch fast und es ist gut so! Wozu dient aber dann eine solche unsinnige Aussage? Auch der zerstreute Ausfall von Bäumen durch Immissionsschäden (... den es nach den alljährlichen Waldschadensberichten der Staatsregierung praktisch nicht gibt !) als auch die notwendigen Aufarbeitungs- und Wiederaufforstungsmaßnahmen nach den Sturmschäden Anfang 1990. Seit etwa 1990 dürfte der wichtigste Grund die Vollendung der Maschinengerechtigkeit (Harvester und Forwarder) der Wälder sein.

PM 148 vom 13.9.1993

„Die Erschließung unserer Wälder mit ganzjährig befahrbaren Forstwegen ist nach Ansicht von Frau Staatssekretärin Marianne Deml heute wichtiger denn je.“

PM 231 vom 18.7.1999

„Seit 1963 hat der Freistaat die Erschließung von über 400.000 Hektar Wald mit rund 300 Millionen Mark bezuschusst. Die Gesamtinvestitionen lagen bei 450 Millionen Mark. Dennoch ist das Wegenetz im Privat- und Körperschaftswald ... noch nicht zufriedenstellend. ... Nahezu ein Viertel der Fläche, rund 400.000 Hektar, müssen noch erschlossen werden. [1994 waren es noch 340.000 ha !] Wegen der wirtschaftlichen Bedeutung für die Waldbesitzer bleibt die Erschließung des Privat- und Körperschaftswaldes auch künftig ein Förderschwerpunkt. ... Trotz knapper Mittel seien in diesem Jahr mehr als drei Millionen Mark für den Waldwegebau veranschlagt. Damit kann der Baufortschritt - derzeit rund 55 Kilometer im Jahr - auf jeden Fall gehalten werden.“

PM 76 vom 8.3.2003

„Seit 40 Jahren förderte der Freistaat den Wegebau im Privat- und Körperschaftswald. In dieser Zeit wurden rund 10.600 km Forstwege gebaut. ... Zu den Gesamtinvestitionen von 242 Millionen Euro [475 Mio. DM] steuerte das Forstministerium einschließlich EU-Mitteln 150 Millionen Euro [293 Mio. DM] Zuschüsse bei. ... Dennoch ist das Wegenetz im Privat- und Körperschaftswald nach Ansicht Millers noch nicht zufriedenstellend. ... ‚Die Erschließung der Wälder bleibt deshalb ein wichtiges forstpolitisches Ziel‘, so der Minister. Den Waldbesitzern würden dafür auch künftig staatliche Fördermittel bereit gestellt.“

Als es 2005 zur Bildung der BaySF kam, hätte es in einer Marktwirtschaft auch zu einem „Bruch“ in der Förderung von Waldwegen kommen können. Aber Waldbesitzer sind treue Wähler, und so bleibt die Subventionsmukserie á la DDR-China doch erhalten und es heißt im „Jahresbericht der Bayerischen Forstverwaltung 2005“:

„Die Nachfrage nach Förderung von Wegebauten zur Erschließung der Wälder mit LKW-fahrbaren Wegen konnte nicht vollständig gedeckt werden. Mit fast 2,9 Mio. € wurden jedoch 0,2 Mio. € mehr für die Erschließung der bayerischen Wälder ausgegeben.“

PM 176 vom 9.5.2006

„Der Freistaat stellt heuer rund 4,5 Millionen Euro Fördermittel für den forstlichen Wegebau bereit, 1,5 Millionen mehr als in den vergangenen beiden Jahren. ... Mit der Mittelaufstockung will der Minister [Miller CSU] den Bau von Forstwegen vor allem in den Privatwäldern voran bringen, denn: „Eine ausreichende Erschließung ist zwingende Voraussetzung für die Pflege der Wälder und die Mobilisierung bislang ungenutzter Holzvorräte.“

PM 246 vom 31.8.2007

„Bayern investiert verstärkt in die Erschließung des Privat- und Körperschaftswaldes. Für den Bau neuer Forstwege stellt der Freistaat 2007 und 2008 insgesamt 9,5 Mio. Euro bereit. ... Nach dem Minister sind das 2,3 Mio. Euro und damit ein Drittel mehr als in den beiden Jahren zuvor. ... „Um ihre Wälder richtig pflegen und das geschlagene Holz abtransportieren zu können, braucht der Waldbesitzer gut befahrbare Wege. ... Ein Wald ohne Wege ist wie ein Haus ohne Tür“ (Zit. Miller). Seit 1963 hat Bayern mit rund 170 Millionen Euro den Bau von 11.100 Kilometern neuer Forstwege im Privat- und Körperschaftswald gefördert.

Zur Entwicklung der Erschließung in den alten deutschen Bundesländern liest man im Bericht zur Bundeswaldinventur-2 (2002):

„Wie Wegeinventur ist bei der BWI-2 nur in den neuen Ländern durchgeführt worden. In den alten Ländern wurden die Wege bereits in der BWI-1 erfasst. Es wird unterstellt, dass sich dort die Verhältnisse nur geringfügig geändert haben.“

Im Zusammenhang mit der Änderung der Erschließungsintensität (Strecke x Ausbau) ist zu bedenken, dass Immissionsschäden, Sturm- und Trocknisschäden durch jede Öffnung der Bestände begünstigt werden. Damit dürfen sich auch die Wirkungen von Stürmen und die Lebensbedingungen für den Buchdrucker (Borkenkäfer) „verbessern“. Für dadurch entstehende Schäden bezahlt dann auch wieder der Steuerzahler, der schon die Wege bezahlen durfte.

Ausgaben des Freistaates (!) zur Förderung des Forstwegebauens im bayerischen Privat- und Körperschaftswald nach den Raumordnungsberichten (in Mio. DM):

RO-B 6	1979/80	56 Mio. DM
RO-B 7	1981/82	49 Mio. DM
RO-B 8	1983/84	17 Mio. DM
RO-B 9	1985/86	28 Mio. DM
RO-B 10	1987/88	17,5 Mio. DM
RO-B 11	1989/90	16 Mio. DM
....		
Jahresber.	2005	2,9 Mio. €
PM 176	2006	4,5 Mio. € je für 2006 und 2007
PM 246	2007	„seit 1963 170 Mio. Euro “

Bei einer zusammenfassenden Bewertung der dargestellten staatlichen Eingriffe entsteht unweigerlich der Eindruck, dass mindestens die Bayerischen Staatsregierung noch weit davon entfernt ist, zu begreifen, dass ein Subventionsgewurstel nach dem Muster der historischen Ideologien von DDR, UDSSR und VR-China auf Dauer zu Systemzusammenbrüchen führt und dass es deshalb in Marktwirtschaften nichts zu suchen hat.

Wenigstens die aktiven Mitglieder unserer Umweltschutzverbände sollten die geschilderten Abläufe begreifen und ihren Einfluss entsprechend geltend machen. Die Argumente sind wirksam wenn sie eingesetzt werden.

Kriterien für eine waldverträgliche Erschließung
übernommen aus dem BUND-Waldprogramm 1995

Der Wald in Deutschland kann seit 1995 grundsätzlich als erschlossen gelten.

Weitere Wegbaumaßnahmen sind nur noch in seltenen Ausnahmefällen akzeptabel. In der Regel sollte eine Wegedichte von 30 m/ha im Flachland und 20 m/ha im Gebirge nicht überschritten werden. Dies ist aber bereits fast überall der Fall.

In Naturschutzgebieten, flächenhaften Naturdenkmälern, Nationalparks und Naturwaldreservaten sind Wegbaumaßnahmen nicht mehr zu genehmigen. Dort ist vielmehr auf einen Rückbau störender Wege hinzuwirken.

Wo ausnahmsweise doch noch weitere Verbesserungen der Erschließung notwendig sind, sind nach dem Motto „Ausbau vor Neubau“ Neutrassierungen soweit als irgend möglich zugunsten des Ausbaus alter Wege zu vermeiden. Eventuell dadurch entstehende Mehrkosten sind besonders hoch zu bezuschussen.

Vor der Genehmigung eines Wegebauwerkes sind sorgfältig alle denkbaren Alternativen zum Bau unter Berücksichtigung ihrer ökologischen Kosten (Landschaftsbild, Boden-Wasser-Haushalt, oberflächlicher Wasserabfluss, Öffnung des Waldbestandes, Erosionsgefahr, Erschließungsfolgen durch unberechtigtes Befahren . . .) und wirtschaftlichen Kosten gegen den betriebswirtschaftlichen Nutzen abzuwägen.

Alternativen zum Wegebau können z.B. sein:

- a) schmale, unbefestigte Rückegassen für Pferdearbeit,
- b) Seilbringungsverfahren,
- c) Hubschrauberbringung
- d) Belassen anfallenden Holzes im Bestand.

LKW-befahrene Forststraßen dürfen nur bis zu den größeren Holzlagerplätzen geführt werden. Ihre Fahrbahnbreite darf 3 m und ihre Kronenbreite 3,5m nicht überschreiten. Ausweichplätze können genehmigt werden.

Die Breite und Ausbaustufe neuer Wege soll i. d. R. auf Schlepper oder Pferdebetrieb ausgelegt sein. Eine Kronenbreite von 2,5m soll nicht überschritten werden.

Die Fahrbahndecke darf nicht wasserdicht sein (Asphalt, Beton).

Die finanzielle Förderung darf für aufwendigere Straßen kostenanteilig nicht höher sein als für kleine Wege, Rückegassen oder Seilbahnen.

Alle Forststraßen sind grundsätzlich für den nicht forstwirtschaftlichen Verkehr wirksam zu sperren (evtl. Schranken).

Das Befahren des Waldbodens (abseits befestigter Wege) ist zu verbieten.

Im Rahmen einer regional koordinierten Planung ist auf Forstamtsbasis in Abstimmung mit den Nachbarforstämtern ein genereller Erschließungsplan zu erstellen. Dieser Erschließungsplan ist mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden und den nach 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbänden abzustimmen.

Materialentnahmen im Wald sind grundsätzlich nur im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig.

Alle mit der Planung und der Bauausführung von Waldwegen befassten Beamten sind speziell für dieses Problem gründlich zu schulen.